STADT NEUENBURG a. Rh.
BEBAUUNGSPLAN
"UNTERES WOLFSGRÜN I"

1:1000

GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

WOHNGEBIETE

MISCHGEBIETE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANL., FÜR DIE VERWERT. O. BES. V. ABWASSER U. ABFALLST. SOWIE ABLAGERUNG
UMSPANNSTATION

HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNG
OBERIRDISCH
UNTERIRDISCH

GRÜNFLÄCHEN
ÖFF. ÖFFENTLICH PRIV. PRIVAT
SPIELPLATZ

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
FUSSWEG

EINFAHRT
EINFAHRTSBEREICH
BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ART DES BAUGEBIETES	ZAHL DER VOLLGESCH.
WR REINES WOHNGEB.	II 2 GESCH. ALS HÖCHSTGR.
WA ALLGEM. WOHNGEB.	(II) 2 GESCH. ZWINGEND
MI MISCHGEB.	II–III ALS MINDEST- U. HÖCHSTGR.
MD DORFGEB.	III+II+D 3 GESCH. ALS HÖCHSTGR. DAVON EIN DACHGESCH.
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
∧ ZULÄSSIGE DACHNEIG. IN 90° TEILUNG	O OFFENE BAUWEISE
⌐ FLACHDACH	G GESCHLOSSENE BAUWEISE
	NUR EINZELH. ZUL.
	NUR DOPPELH. ZUL.
	NUR HAUSGR. ZUL.

HÖHE BAULICHER ANLAGEN
TH TRAUFHÖHE FH FIRSTHÖHE
O.K OBERKANTE (FH) ZWINGEND

⊕ O.K.
⊕ U.K.

HÖHENLAGE BEI FESTSETZUNGEN
OBERKANTE
UNTERKANTE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

BAULINIE
BAUGRENZE
STELLUNG DER GEBÄUDE
FIRSTRICHTUNG (Die Firstrichtung ist freigestellt; Siehe geänderte Bebauungsvorschriften lt. Satzung vom 03.02.92)

MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
GARAGEN
GEMEINSCHAFTSGARAGEN
Ga
GGa

FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUH. SIND
VON DER BEB. FREIZUH. SCHUTZFLÄCHEN

PLANER: PROF. DR.-ING. HEINRICH SCHOOF
KARLSRUHE
AUFGESTELLT AM 31. JAN. 1983

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2a Abs. 6 BBauG
ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 21. FEB. 1983 BIS 21. MRZ. 1983
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 11. FEB. 1983
NEUENBURG a.Rh., DEN 4. JULI 1983
DER BÜRGERMEISTER

SATZUNGSBESCHLUSS
DIESER PLANWURDE NACH § 10 BBauG
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DER STADT NEUENBURG a.Rh. AM 9. JUNI 1983
NEUENBURG a.Rh., DEN 4. JULI 1983
DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
GENEHMIGT
MIT VERFÜGUNG
vom 21. DEZ. 1983
Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald

RECHTSKRAFT
DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH § 12 BBauG
DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 13. JAN. 1984
NEUENBURG a.Rh., DEN 18. JAN. 1984
DER BÜRGERMEISTER

arstellung entspricht dem Liegenschaftskataster.
weichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.